

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marc Vallendar (AfD)**

vom 12. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2019)

zum Thema:

Schienensuizid und Personen im Gleisbett in Berlin

und **Antwort** vom 27. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21566
vom 12. November 2019
über Schienensuizid und Personen im Gleisbett in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) und die Deutsche Bahn AG um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Die Polizei von Berlin weist darauf hin, dass Straftaten, die sich im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei ereigneten, z. B. im Bereich des S-Bahnnetzes, teilweise durch die Bundespolizei selbst und nicht durch die Polizei Berlin bearbeitet wurden. Für die Angelegenheiten der Bundespolizei ist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zuständig. Der Senat nimmt grundsätzlich keine Stellung zu Sachverhalten, die in die Zuständigkeit einer Bundesbehörde fallen.

Frage 1:

Wie viele Schienensuizide gab es auf dem Gebiet des Landes Berlin seit 2015 bis heute? Bitte nach Jahr und Fortbewegungsmittel (z. B. U-Bahn, S-Bahn, Regionalzug, etc.) aufschlüsseln.

Frage 2:

Wie viele Schienensuizidversuche gab es im gleichen Zeitraum?

Antwort zu 1 und 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Zu den Fragen 1 und 2 können wir keine Auskunft geben, da die Ursachenermittlung bei Todesfällen ausschließlich durch die Polizei erfolgt.“

Angesichts der Erkenntnisse zum Nachahmungseffekt (sog. Werther-Effekt) werden Zahlen in dieser Detaillierung nicht veröffentlicht. Im Durchschnitt erfolgen auf dem Gebiet des Landes Berlin jährlich seit 2015 ca. 44 vollendete bzw. 68 versuchte Suizide in den Systemen S-, U- und Straßenbahn.

Für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Land Berlin liegen dem Senat keine Statistiken vor. Gleichwohl werden Vorfälle mit Personenschäden bei nichtbundeigenen Eisenbahnen im Land Berlin der zuständigen Landeseisenbahnbehörde gemeldet. In den Jahren seit 2015 wurden keine Suizide gemeldet.

Frage 3:

Welche Maßnahmen werden für die Bediensteten der Fortbewegungsmittel, z. B. die Fahrzeugführer, die unmittelbar von den Suizidversuchen während ihrer Arbeitszeit betroffen sind, getroffen?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

- „Vor-Ort-Betreuung durch speziell geschulte Erst- (Schock-) Betreuer/innen (nicht zu verwechseln mit Ersthelfern, die die Erste Hilfe abdecken)
- Durchgangsarzt-Verfahren bei Gesundheitsdienstleistungen innerbetrieblich möglich
- Beratungsangebot durch Gesundheitsdienstleistungen und Soziale Dienstleistungen (und ergänzend durch die Berufsgenossenschaft)
- Bei Bedarf Therapievermittlung
- Stufenweise Wiedereingliederung, ggf. in andere Tätigkeit
- Begleitung durch qualifiziertes Personal bei Dienstaufnahme
- Fürsorgegespräch 14 Tage nach Dienstaufnahme
- Bei anhaltender Fahrdienstuntauglichkeit als Folge eines Arbeitsunfalls innerbetriebliche Umsetzung auf andere Tätigkeit
- Ggf., in vereinzelten Fällen, Berentung durch Berufsgenossenschaft“

Die Deutsche Bahn teilt hierzu mit:

„Die DB nimmt ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern, die während ihrer Tätigkeit traumatischen Ereignissen ausgesetzt sein können, sehr ernst. Im Mittelpunkt steht ein umfassendes Betreuungsprogramm zur Vermeidung posttraumatischer Belastungsstörungen (PTBS). Es entspricht dem aktuellen Stand der Traumapsychologie und wird in Abstimmung mit den betrieblichen Interessenvertretungen konzernweit angewendet.“

Nichtbundeseigene Eisenbahnen richten sich nach der VDV-Mitteilung 9031. Sie stellt die Grundlagen der betrieblichen Organisation zur Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einem Extremereignis dar. Neben Empfehlungen für kleinere und mittlere Unternehmen geht die VDV-Mitteilung auf die Bausteine der Betreuung nach Extremereignissen (Prävention, Betreuung, Behandlung, Nachsorge) ausführlich ein.

Frage 4:

Wie viele Bedienstete der Fortbewegungsmittel sind langfristig arbeitsunfähig, nachdem sie einen Schienensuizidversuch während ihrer Arbeitszeit erleben mussten?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Drei Viertel der Betroffenen sind innerhalb der Dauer der Lohnfortzahlung wieder arbeitsfähig. Bei einem Viertel der Betroffenen kann es zu längeren Ausfällen kommen, in seltenen Fällen bis zu mehreren Monaten und sehr selten auch zu einer dauerhaften Fahrdienstuntauglichkeit.“

Die Deutsche Bahn teilt hierzu mit:

„Wird ein Lokführer aufgrund der Folgen einer Traumatisierung und trotz Therapie dauerhaft fahruntauglich, hat er die Möglichkeit, innerhalb des DB-Konzerns in eine andere Tätigkeit zu wechseln. Durchschnittlich machen jährlich konzernweit ca. 20 Mitarbeiter von diesem Angebot Gebrauch.“

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Land Berlin vor.

Frage 5:

Welche Maßnahmen werden vom Senat in der generellen Suizidprävention unterstützt?

Antwort zu 5:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung unterstützt das Angebot des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin e.V. – „[U 25] Berlin“.

„[U 25] Berlin“ ist eine Onlineberatungsstelle für suizidgefährdete Jugendliche. Die Beratung erfolgt kostenlos und anonym. Das Angebot hat das Ziel, die Hemmschwelle für Jugendliche mit Selbsttötungsgedanken zu senken, um rechtzeitig professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Zudem wurde im September 2018 das Berliner Netzwerk zur Suizidprävention gegründet. Verschiedene Hilfsorganisationen rund um Krisen, Depression und seelische Gesundheit gehören diesem Netzwerk an. An den regelmäßigen Treffen nimmt aus der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung eine Vertretung aus dem Fachbereich Psychiatrie teil.

Frage 6a:

Wie viele Personen im Gleisbett wurden seit 2015 bis heute auf dem Gebiet des Landes Berlin registriert?

Frage 6b:

Aus welchen Gründen hielten sich diese Personen im Gleisbett auf?

Antwort zu 6a und 6b:

Die Örtlichkeit „Gleisbett“ ist als solche im Datenverarbeitungs- und Informationssystem POLIKS der Polizei Berlin nicht vorhanden. Es existiert zwar die Örtlichkeit „Gleisanlage“, eine strukturierte Erfassung von Personen im Gleisbett bzw. in der Gleisanlage und damit abschließende Auswertemöglichkeit besteht jedoch nicht.

Frage 7:

Wie viele strafbare Handlungen, z. B. Schubsen ins Gleisbett, führten zum Aufenthalt von Personen im Gleisbett?

Antwort zu 7:

Durch die Fachabteilung des Landeskriminalamtes Berlin, die für Ermittlungen bei Straftaten gegen das Leben zuständig ist, wurden vier Fälle gemeldet, bei denen eine Person durch Dritte ins Gleisbett „verbracht“ wurde. Eine Tat ereignete sich im Jahr 2016 (erfasster Tatort: U-Bahnhof). Die nächste Tat stammt aus dem Jahr 2017 (erfasster Tatort: S-Bahn/Regionalbahnhof), die dritte Tat stammt aus diesem Jahr (erfasster Tatort: Bahnsteig). Anfang des Jahres 2019 ereignete sich am Alexanderplatz, Bereich U-Bahnhof Linie U 5 (erfasster Tatort: U-Bahnhof), ein weiterer Fall, der zunächst als gefährliche Körperverletzung, im weiteren Verlauf dann aber als versuchter Totschlag bearbeitet wurde.

Frage 8:

Wie viele Personen starben im Gleisbett aufgrund einer strafbaren Handlung von Dritten?

Antwort zu 8:

Insgesamt verstarben im Gleisbett zwei Personen durch strafbare Handlungen (im Jahr 2016 und im Jahr 2019).

Berlin, den 27.11.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz